

Zucht- und Eintragungsordnung für Österreichische Pinscher



1. Fassung
2025



Präambel

- (1) Die vorliegende Zucht- und Eintragungsordnung für Österreichische Pinscher (ZEOÖP) regelt die Rahmenbedingungen für die auf die Erhaltung und Förderung des rassetypischen Wesens, der Gesundheit und der sonstigen Merkmale des Österreichischen Pinschers nach dem bei der Fédération Cynologique Internationale (FCI) niedergelegten Standard Nr. 64 ausgerichtete Zucht für das Gebiet der Republik Österreich. Sie unterstützt Bemühungen zur Verhinderung von Qualzucht jeglicher Art unter Beachtung der Eigenverantwortung der Züchter und deren Verantwortung gegenüber ihren Welpenkäufern.
- (2) Sie ist für alle Zuchtvorgänge, aufgrund derer eine Eintragung in das Österreichische Hundezuchtbuch (ÖHZB) in Anspruch genommen wird, unabhängig einer Mitgliedschaft zum Klub für Österreichische Pinscher (KÖP), verbindlich.
- (3) Grundlage dieser ZEOÖP sind die Zucht- und Eintragungsordnung (ZEO) des Österreichischen Kynologenverbandes (ÖKV), die Regelwerke der FCI über die dem Rassestandard entsprechende Zucht sowie die geltenden österreichischen Tierschutz- und Tierhaltungsbestimmungen.
- (4) Überall dort, wo in der ZEOÖP keine gesonderten Regelungen angeführt werden, gelten die entsprechenden Bestimmungen der ZEO des ÖKV, die Regelungen der FCI sowie die geltenden österreichischen Tierschutz- und Tierhaltungsbestimmungen sinngemäß.
- (5) Die Zuchtordnung ist vom Zuchtausschuss auszuarbeiten. Der Zuchtreferent vertritt den Zuchtausschuss im Vorstand, welchem das alleinige Recht zukommt, die vorgeschlagene Zuchtordnung wie auch die Änderungen bzw. Ergänzungen zu dieser im Rahmen der Vereinsstatuten in der jeweils geltenden Fassung zu bestätigen.
- (6) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachform männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Inhaltsverzeichnis

§ 1	Begriffsbestimmungen	1
§ 2	Zuchtverwendung.....	2
§ 3	Verpflichtende Zuchtauflagen	3
§ 4	Zuchtzulassungsprüfung	5
§ 5	Züchter und Zuchtstätte.....	8
§ 6	Deckakt und Deckvereinbarung.....	10
§ 7	Abgabe der Welpen	10
§ 8	Allgemeine Eintragungsvoraussetzungen	12
§ 9	Das Österreichische Hundezuchtbuch (ÖHZB)	12
§ 10	Zuchtverbote und Verstöße gegen die Zucht- und Eintragungsgrundsätze	13
§ 11	Formblätter und Einreichung zur Eintragung	13
§ 12	Welpenvermittlung und Veröffentlichung auf der Homepage.....	14
§ 13	Gebühren	14
Anhang I: Richterliste für die Zuchtzulassungsprüfung		16
Anhang II: Zuchtzulassungsprüfung		17
Anhang III: Zuchtstättenkontrolle		23
Anhang IV: Wurfabnahmeblatt mit Welpenblatt		28



Zuchtordnung

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Züchter ist – mit Ausnahme der Fälle von Zuchtrechtsabtretungen gemäß § 3 der ZEO des ÖKV – der Eigentümer der Hündin zum Zeitpunkt der Belegung. Als Eigentümer im Sinne des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) gilt, wer das Tier unter einem rechtsgültigen Titel erworben hat und dies durch den rechtmäßigen Besitz der Abstammungsurkunde, in die der vollständige Name, Adresse und Datum des Eigentumsübergangs eingetragen sind, nachweisen kann. Werden keine anderen Abmachungen getroffen, so gilt bei Eigentumsübergang einer trächtigen Hündin der neue Eigentümer als Züchter des zu erwartenden Wurfs.
- (2) Ein Züchter kann sich einen Aufzüchter für einen erwarteten Wurf suchen. Dieser muss Mitglied im KÖP und diesem zum Deckzeitpunkt bekannt gemacht worden sein. Findet die Aufzucht nicht an der auf der Zuchtstättenkarte angegebenen Adresse statt, muss dies vor der Belegung dem KÖP bekannt gegeben werden, spätestens jedoch zum Zeitpunkt des Ortswechsels der Hündin. Die Aufzucht muss jedenfalls in Österreich stattfinden.
- (3) Zur Erhaltung einer qualitätvollen Zucht, Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorgaben sowie hier festgelegter Zuchtbestimmungen ist der zumindest einmalige Besuch eines KÖP-Züchterseminars oder einer fachlich sowie sachlich gleichzuhaltenden Veranstaltung des ÖKV, der Veterinärmedizinischen Universität Wien (Vetmeduni Wien) oder von gleichwertigen Einrichtungen für jeden Züchter sowie Aufzüchter obligatorisch. Der Besuch des Seminars darf längstens 24 Monate vor dem geplanten Deckzeitpunkt zurückliegen. Züchter und Aufzüchter haben den Nachweis bei der Zuchtstättenkontrolle vorzulegen.
- (4) Verpflichtende Zuchtauflagen legen den zeitlichen Rahmen der Zulässigkeit des Zuchteinsatzes von Rüden und Hündinnen und den gesundheitlichen Mindeststandard fest, ohne dessen Einhaltung ein Zuchtvorgang nicht stattzufinden hat.
- (5) Zuchtzulassungsprüfungen dienen der Überprüfung sämtlicher Voraussetzungen, die ein für den Zuchteinsatz geplanter Österreichischer Pinscher erfüllen muss, um für den Erhalt und die Förderung der Rasse eingesetzt zu werden. Die Zuchtzulassung hat neben der Überprüfung des Phänotyps auch eine Verhaltensbeurteilung zu beinhalten.
- (6) Ein Verstoß liegt vor, wenn die Vorschriften dieser ZEOÖP nicht eingehalten werden. Im Falle des Verstoßes ist nach § 10 vorzugehen. Verstöße werden ausnahmslos in den Vereinsmedien des KÖP veröffentlicht.



§ 2 Zuchtverwendung

- (1) Rüde und Hündin – mit Ausnahme ausländischer Deckrüden – müssen vor ihrem ersten Zuchteinsatz über eine vom KÖP erteilte Zuchtzulassung verfügen.
- (2) Ausländische Deckrüden haben über einen von der FCI anerkannten Abstammungsnachweis zu verfügen, alle in ihrem Land vorgeschriebenen Zuchtauflagen zu erfüllen sowie Nachweise über die in § 3 Abs. 3 Z1-3 genannten Untersuchungen zu erbringen.
- (3) Rüden dürfen vom vollendeten 18. Lebensmonat bis an ihr Lebensende zum Deckeinsatz herangezogen werden.
- (4) Hündinnen dürfen vom vollendeten 18. Lebensmonat bis zum vollendeten achten Lebensjahr (8. Geburtstag) zur Belegung gelangen. Die Höchstzahl der Würfe einer Hündin ist mit fünf begrenzt. Eine Erstbelegung hat bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr (6. Geburtstag) stattzufinden. Eine Hündin, aus deren Deckung ein Wurf hervorging, darf erst wieder nach Ablauf von zwölf Monaten bzw. bei überdurchschnittlich großen Würfen (neun Welpen oder mehr) frühestens nach Ablauf von 18 Monaten wieder belegt werden.
- (5) Eine Hündin darf nach einer Kaiserschnittgeburt frühestens nach Ablauf von 18 Monaten und nur mit schriftlicher Genehmigung des Zuchtausschusses erneut belegt werden.
- (6) Die Verwendung eines Deckrüden erfordert die Genehmigung des Zuchtausschusses. Der Züchter hat die geplante Verwendung eines oder mehrerer Deckrüden nachweislich und schriftlich in begründeter Form beim Zuchtreferat spätestens 60 Tage vor der geplanten Belegung der Hündin zu beantragen. Der Zuchtausschuss hat den Antrag binnen 30 Tagen zu bearbeiten. Der Zuchtausschuss hat dem Antrag stattzugeben, sofern nicht einer der folgenden Ablehnungsgründe vorliegt:
 1. Der Rüde hat bereits mehr als 5 % der Welpen hervorgebracht, die in der weltweiten Zuchtpopulation in einem Fünf-Jahres-Zeitraum registriert wurden.
 2. Die hypothetische Verpaarung erzielt einen mit der Wright-Formel auf zehn Generationen berechneten Inzuchtkoeffizienten über 8,00 % und/oder einen auf Basis der Diversitätsanalyse errechneten Matching-Score unter 90 %.
 3. Die hypothetische Verpaarung erzielt auf Basis der Feragen-DLA-Haplotypenbestimmung 50 % oder mehr homozygote Nachkommen.
 4. Es wurde bereits ein Wurf dieser Verpaarung innerhalb der vergangenen 24 Monate aufgezogen. Eine Wurfwiederholung ist erst nach Ablauf dieser 24 Monate zulässig. Stichtag ist der Wurftag.
 5. Die Verpaarung lässt erwarten, dass sie den aktuellen Bestimmungen des TSchG widerspricht, wobei etwaige Bedenken mittels tierärztlicher Befunde und Studien zu belegen sind.



§ 3 Verpflichtende Zuchtauflagen

- (1) Sämtliche hier aufgelistete Zuchtunterlagen von Rüde und Hündin sind bei der Anmeldung zur Zuchtzulassungsprüfung dem Zuchtreferat des KÖP vorzulegen. Züchter und Deckrüdenbesitzer haben sich vor dem Deckakt wechselseitig von der Vollständigkeit, Gültigkeit und Richtigkeit sämtlicher Zuchtunterlagen zu überzeugen und haften gemeinschaftlich für diese. Sämtliche Kosten trägt der Hundebesitzer.
- (2) Ist der Hundebesitzer selbst Tierarzt, darf er in seinem Eigentum und/oder Besitz stehende Hunde, von ihm gezüchtete sowie im selben Haushalt lebende Hunde nicht selbst untersuchen und/oder befunden.
- (3) Alle in der österreichischen Hundezucht eingesetzten Zuchthunde müssen nachweislich über folgende Gesundheitsuntersuchungen verfügen:
 1. Genetische Abstammungsanalyse mittels DNA-Profil (ISAG 2006)

Diese DNA-Profil-Identität ist überdies für alle Welpen eines Wurfes obligatorisch. Die Untersuchung ist einmalig abzulegen, gilt lebenslang und kann über den jeweils betreuenden Tierarzt bei jedem dazu konzessionierten Labor für genetische Veterinärdiagnostik (z. B. Feragen, Laboklin oder Generatio) erfolgen.
 2. DLA-Haplotypenbestimmung & Diversitätsanalyse
Die Untersuchung ist einmalig abzulegen, gilt lebenslang und hat über den jeweils betreuenden Tierarzt beim Partnerlabor Feragen zu erfolgen.
 3. KÖP-Erwachsenenuntersuchung
Die Erwachsenenuntersuchung umfasst die Untersuchung der Zähne, die Auskultation des Herzens, die Untersuchung auf Patellaluxation und beim Rüden die Kontrolle der Hoden. Sie darf frühestens nach Vollendung des ersten Lebensjahres durchgeführt werden. Zur Zucht zugelassen sind ausschließlich Hunde mit einem Scherengebiss, physiologischen Befund des Herzens, Patella-Grad 0 und 1 sowie normal abgestiegenen Hoden ins Skrotum. Zuchthunde mit Patella-Grad 1 dürfen nur mit Patella-Grad 0 befundenen Hunden verpaart werden. Ein Obergutachten ist auf Wunsch und Kosten des Hundebesitzers zulässig. Die Begutachtung erfolgt durch Ass.-Prof. Dr. Britta Vidoni, Veterinärmedizinische Universität Wien. Der Hundebesitzer hat den Antrag schriftlich und nachweislich beim Zuchtreferat des KÖP in begründeter Form zu beantragen. Das Ergebnis ist unanfechtbar und bindend.



4. HD-Röntgen

Dieses darf frühestens nach Vollendung des ersten Lebensjahres und nur von speziell ausgebildeten Tierärzten gem. Anhang I angerfertigt werden. Die Auswertung erfolgt durch Ass.-Prof. Dr. med. vet. Michaela Gumpenberger, Veterinärmedizinische Universität Wien, oder Dr. med. vet. Horst Wagner, St. Pölten. Es darf nur mit HD A (frei), B (Verdacht) oder C (leicht) befundeten Hunden gezüchtet werden, wobei Zuchthunde mit HD B und HD C ausschließlich mit HD A befundeten Hunden verpaart werden dürfen. Ein Obergutachten ist auf Wunsch und Kosten des Hundebesitzers durch die Gesellschaft für Röntgendiagnostik genetisch beeinflusster Skeletterkrankungen bei Kleintieren e. V. (GRSK e. V.) zulässig. Der Hundebesitzer hat beim Zuchtreferat schriftlich und nachweislich einen formlosen Antrag zu stellen. Das Ergebnis ist unanfechtbar und bindend.

(4) Formwertbeurteilung

Im Rahmen der Klubschau des KÖP, einer nationalen oder internationalen Hundausstellung eines der FCI zugehörigen Verbandes muss ein Formwert von „Vorzüglich“, „Sehr gut“ oder „Gut“ erworben werden. Der Hund muss zum Zeitpunkt der Formwertbeurteilung das erste Lebensjahr vollendet haben.

(5) Wesenstest

Zur Beurteilung des Wesens ist die Absolvierung des Prüfungsteils im Verkehr der Mensch-Hund-Team-Prüfung/BH-VT gem. der Österreichischen Prüfungsordnung des ÖKV (ÖPO) zwingend erforderlich. Die Prüfung kann frühestens nach Vollendung des ersten Lebensjahres im Rahmen einer Klubschau des KÖP oder bei einer dem ÖKV zugehörigen Hundeschule (ÖGV, ÖRV, SVÖ) abgelegt werden. Zur positiven Absolvierung müssen mindestens 60 % der Gesamtpunkte erreicht werden.

(6) Geltungsbereich

Diese verpflichtenden Zuchtauflagen gelten nur für Hunde, die nach dem Inkrafttreten der ZEOÖP erstmalig in der Zucht Verwendung finden und deren Zuchttauglichkeit noch nicht durch den KÖP bestätigt ist.



§ 4 Zuchtzulassungsprüfung

(1) Zweck der Zuchtzulassungsprüfung

Zweck der Zuchtzulassungsprüfung ist es, dem FCI-Standard entsprechend, gesunde, wesensfeste, sozial verträgliche sowie gut sozialisierte Rassehunde zur Zuchtverwendung zuzulassen. Im Falle nicht einzelfallbezogener zeitlich begrenzter Notfallmaßnahmen, welche durch den Vorstand zu beschließen sind, ersetzt sie die jeweils geltenden (Ausstellungs- und Prüfungs-)Erfordernisse.

(2) Voraussetzungen zur Zuchtzulassungsprüfung

Es können nur Hunde zur Zuchtzulassungsprüfung gebracht werden, die im ÖHZB eingetragen, anhand eines Mikrochips identifizierbar sind und die verpflichtenden Zuchtauflagen des § 3 der ZEOÖP vollständig erbringen. Kranke oder krankheitsverdächtige Hunde dürfen nicht zur Vorstellung gebracht werden.

(3) Termine und Anmeldung

Die Zuchtzulassungsprüfung kann im Rahmen einer KÖP-Klubschau oder nationalen sowie internationalen Hundeausstellung in Österreich abgelegt werden. Nur in Ausnahmefällen kann ein gesonderter Termin zur Einzelzuchtzulassung bedarfsorientiert mit dem Zuchtreferat vereinbart werden. Die Anmeldung hat spätestens 60 Tage vor dem gewünschten Termin mittels Onlineformular oder schriftlich per E-Mail an office@oe-pinscher-klub.at unter Beilage einer Kopie der Ahnentafel sowie sämtlicher Befunde und Berichte der verpflichtenden Zuchtauflagen gem. § 3 zu erfolgen.

(4) Durchführung der Zuchtzulassungsprüfung

Die Zuchtzulassungsprüfung wird unter Anwesenheit des Zuchtreferenten oder eines Stellvertreters aus dem Zuchtausschuss von einem durch den Zuchtreferenten bestellten Richter durchgeführt. Der Richter muss die Berechtigung zum Richten von Österreichischen Pinschern besitzen, jedoch mindestens Gruppenrichter der FCI-Gruppe 2 sein. Zudem muss er in der vom Zuchtausschuss des KÖP genehmigten Liste (Anhang II) sowie der vom ÖKV geführten Liste für Formwertrichter angeführt sein. Die Bewertung der Hunde hat in Anlehnung an die für Formwertrichter geltenden Bestimmungen des ÖKV und der FCI, insbesondere unter Berücksichtigung des geltenden FCI-Standards Nr. 64 für Österreichische Pinscher, und unter Verwendung des Bewertungsbogens des KÖP (Anhang III) zu erfolgen. Das Ergebnis der Zuchtzulassung ist vor Ort durch den amtierenden Richter bekannt zu geben und zu begründen sowie in die Original-Ahnentafel einzutragen. Eine Ausfertigung des Bewertungsbogens ist dem Vorführenden des Hundes auszufolgen oder per Mail zu übermitteln.

(5) Kosten der Zuchtzulassungsprüfung

1. Die Gebühren für die Teilnahme der Zuchtzulassungsprüfung sind der Gebührenordnung des KÖP zu entnehmen.



2. Im Falle eines gesonderten Termins zur Einzelzuchtzulassung trägt der Antragsteller zusätzlich zu den Teilnahmegebühren sämtliche anfallende Kosten, welche spätestens bis zum Vortag der Zuchtzulassungsprüfung nachweislich zu erlegen sind.
- (6) Beurteilung des Hundes
- Nachfolgende Beurteilungen des Hundes sind zulässig:
1. Für die Zucht uneingeschränkt zugelassen
Dies bewirkt eine uneingeschränkte Zuchtzulassung des vorgestellten Hundes und stellt eine vorzügliche Eignung für die Zucht dar.
 2. Für die Zucht bedingt zugelassen
Hunde werden bedingt zur Zucht zugelassen, wenn deren anlässlich der Zuchtzulassungsprüfung festgestellte Abweichungen vom FCI-Standard durch die Auswahl geeigneter Zuchtpartner ausgeglichen werden sollen. Im Falle einer bedingten Zuchtzulassung sind die Auswahlkriterien für den Zuchtpartner ausdrücklich festzuhalten und für sämtliche folgende Zuchtvorgänge bis zur Feststellung der uneingeschränkten Zuchttauglichkeit bindend.
 3. Für die Zucht vorläufig nicht zugelassen
Vorläufig nicht zur Zucht zugelassen werden Hunde, bei denen aus kynologischer Erfahrung nicht auszuschließen ist, dass der zum Zeitpunkt der Zuchtzulassungsprüfung vorhandene zuchtausschließende Mangel oder die Mehrzahl der Abweichungen vom FCI-Standard sich innerhalb eines angemessenen Zeitraumes verbessern oder verschwinden. In diesem Falle hat der Leiter der Zuchtzulassungsprüfung, die Zulässigkeit einer neuerlichen Zuchtzulassungsprüfung ausdrücklich und unter Festsetzung einer zwei Jahre nicht überschreitenden Frist festzuhalten. Das Ergebnis der erneuten Zuchtzulassungsprüfung ist sodann endgültig.
 4. Für die Zucht nicht zugelassen
Hunde, die dem zugrundeliegenden FCI-Standard in überwiegenden Teilen nicht entsprechen oder bei denen ein zuchtausschließender Mangel vorliegt, werden nicht zur Zucht zugelassen.
- (7) Die bedingte oder uneingeschränkte Zuchtzulassung erlischt im Falle des späteren Auftretens nachgewiesener zuchtausschließender Mängel, ohne dass es eines weiteren Formalaktes bedarf. Im Falle einer Erkrankung, des Auftretens oder Verdachts auf einen nachträglich eingetretenen zuchtausschließenden Mangel des Hundes oder dessen Nachkommen kann der Zuchtreferent in Abstimmung mit dem Zuchtausschuss eine bereits erteilte Zuchtzulassung vorübergehend bis zur endgültigen Abklärung der Erkrankung bzw. des Mangels entziehen. Die dauerhafte Entziehung des zuvor erteilten Zuchtrechts ist nur nach neuerlicher Zuchttauglichkeitsprüfung oder einer der Zuchttauglichkeitsprüfung gleichwertigen Überprüfung des Hundes oder des vom Mangel betroffenen Nachkommen zulässig.



(8) Ausländische Zuchtzulassungen

1. Zuchtzulassungen und Befunde ausländischer Deckrüden sind grundsätzlich inländischen gleichzuhalten, sofern die Zuchtauflagen des Heimatlandes erfüllt und diese den inländischen Voraussetzungen entsprechen.
2. Im Inland durch Zuchtrechtsabtretung eingesetzte ausländische Hündinnen sind inländischen Hündinnen gleichgestellt und haben demnach die Voraussetzung der ZEOÖP zu erfüllen.
3. Mit Hunden, die in Österreich zur Zucht nicht zugelassen wurden, darf in Österreich ausnahmslos nicht gezüchtet werden, auch wenn diese nachfolgend die Zuchtzulassung in einem anderen Land erhalten.

(9) Einsprüche

Einsprüche gegen das Ergebnis der Zuchtzulassungsprüfung sind innerhalb von 14 Tagen nach Verkündung des Ergebnisses bzw. Erhalt des Bewertungsbogens schriftlich und nachweislich beim Vorstand des KÖP in begründeter Form zu erheben. Über Einsprüche entscheidet der Vorstand des KÖP auf Vorschlag des Zuchtausschusses ohne Verzug. Gibt der Vorstand des KÖP dem Einspruch statt, kann der Hund ein weiteres Mal zur Zuchtzulassungsprüfung antreten, deren Ergebnis sodann unanfechtbar und bindend ist.



§ 5 Züchter und Zuchtstätte

(1) Züchter

1. Der Züchter verpflichtet sich, die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes zu beachten, insbesondere die dortigen Vorgaben und Anforderungen an das Halten von Hunden. Die Mindesthaltungsbedingungen gelten für alle Hunde eines Züchters. Alle gehaltenen Hunde müssen Familienanschluss haben. Sauberes Wasser muss immer zugänglich sein. Die Ernährung muss den Bedürfnissen der jeweiligen Altersstufe bzw. Leistung angepasst sein. Das Wurflager im Innenbereich muss sauber und trocken, gegen Bodenkälte isoliert und so groß sein, dass die Hündin in Seitenlage gestreckt liegen kann. Es muss dem Züchter jederzeit zugänglich sein. Die Hündin darf im Wurflager kein Halsband oder Brustgeschirr tragen. Ab Anfang der dritten Lebenswoche müssen die Welpen, um sich zu lösen, das Wurflager verlassen können. Spätestens ab Anfang der fünften Lebenswoche muss ein Außenbereich zugänglich sein. Mindestens dreimal täglich muss Zugang zum Außenbereich gewährleistet sein, um den Hunden ihrem Alter entsprechend Auslauf zu verschaffen. Es müssen mindestens zwei unterschiedliche Bodenuntergründe vorhanden sein, wovon einer saugfähig sein muss. Schutz vor Witterungsunbilden muss gewährleistet sein. Die Bereiche, in denen die Hunde sich aufhalten, sind in angemessener Art und Häufigkeit zu reinigen. Die über eine stundenweise hinausgehende Trennung der Welpen vom Muttertier ist vor der Abgabe nicht zulässig. Es muss jedoch eine für die Welpen nicht erreichbare Rückzugsmöglichkeit für die Hündin zugänglich sein. Beschäftigungsmöglichkeiten müssen vorhanden sein. Es sind verschiedene taktile, visuelle und akustische Reize anzubieten. Intensiver Kontakt mit Menschen ist mind. dreimal täglich zu gewährleisten. Bei nicht in Wohnräumen gehaltenen Würfen, sind die Welpen regelmäßig in den Wohnbereich zu bringen, damit eine Gewöhnung an Alltagsgeräusche erfolgt. Die Welpen sind vor der Abgabe an das Tragen eines Brustgeschirres oder eines Halsbandes zu gewöhnen. Länger als bis zum Alter von zehn Wochen beim Züchter verbleibende Welpen sind so zu betreuen, dass sie sich genauso gut entwickeln können wie bereits an die neuen Besitzer abgegebene Tiere. Die Welpen sind bereits vor der Abgabe an kleine Ausflüge zu gewöhnen. Das Vorliegen der vorgenannten Bedingungen ist dem Zuchtausschuss jederzeit auf Verlangen nachzuweisen.
2. Der Züchter ist verpflichtet, für jeden Welpen ein „Welpenblatt“ zu führen, welches Aufzeichnungen über das Geburtsgewicht, den weiteren Gewichtsverlauf (tägliche Gewichtskontrolle bis zum Alter von zehn Tagen, anschließend mindestens wöchentlich bis zur Abgabe), Auffälligkeiten, Krankheiten etc. enthält.



(2) Zuchtstättenkontrolle

1. Vor dem ersten Wurf einer Zuchtstätte erfolgt eine Zuchtstättenkontrolle, welche ausnahmslos durch das Zuchtreferat oder ein Mitglied des Zuchtausschusses, nach entsprechend zeitgerechter Vorankündigung gegenüber dem Züchter, durchzuführen ist. Der Züchter hat die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht nachzuweisen und die Zuchtstätte hat den Anforderungen gem. Abs. 1 zu entsprechen. Die Ergebnisse der Zuchtstättenkontrolle sind auf dem entsprechenden Formblatt des KÖP (Anhang IV) zu dokumentieren und dem Züchter in Kopie auszuhändigen oder per Mail zu übermitteln. Entspricht die Zuchtstätte nicht den Anforderungen der ZEOÖP oder kann der Nachweis der gesetzlichen Meldepflicht nicht erbracht werden, ist dem Züchter eine Frist einzuräumen, innerhalb derer er die Mängel beseitigen kann. Nach Ablauf der Frist wird auf Wunsch und Kosten des Züchters erneut eine Zuchtstättenkontrolle durchgeführt. Der Züchter hat schriftlich und nachweislich einen Antrag auf eine erneute Kontrolle beim Zuchtreferat zu stellen. Eine positive Zuchtstättenkontrolle ist Voraussetzung für die Genehmigung der Deckrüden gemäß § 2 Abs. 6 ZEOÖP.
2. Findet die Aufzucht nicht an der auf der Zuchtstättenkarte angegebenen Adresse statt sowie bei Umzug, Wohnsitzwechsel des Züchters oder aufzuchtrelevanten Veränderungen der Zuchtstätte hat ebenso eine (erneute) Zuchtstättenkontrolle gem. Z 1 zu erfolgen. Der Züchter hat rechtzeitig, schriftlich und nachweislich einen Antrag beim Zuchtreferat zu stellen.

(3) Wurfbesichtigung

Die Wurfbesichtigung und Kontrolle des Gesundheitszustandes der Mutterhündin erfolgen durch das Zuchtreferat des KÖP oder ein Mitglied des Zuchtausschusses. Der Zuchtreferent des KÖP kann im Einzelfall, der Zuchtausschuss des KÖP auf zeitliche Befristung aus wichtigem Grund generell nach schriftlichem Ansuchen an den Zuchtbuchreferenten des ÖKV und dessen positiver Zusage Ausnahmen genehmigen und diese auf den seitens des Züchters beigezogenen Tierarzt übertragen. Die Ergebnisse der Wurfbesichtigung sind auf dem entsprechenden Formblatt des KÖP (Anhang V) zu dokumentieren und dem Züchter in Kopie auszuhändigen oder per Mail zu übermitteln. Es gelten die Anforderungen gem. Abs. 1.

- (4) Weitere Zuchtstättenkontrollen und Wurfbesichtigungen können bei Bedarf jederzeit unter Vorankündigung gegenüber dem Züchter durch den Vorstand des KÖP angeordnet und vom Zuchtreferat oder einem Mitglied des Zuchtausschusses durchgeführt werden.
- (5) Die Zuchtstättenkontrolle sowie die Wurfbesichtigung dürfen nicht von einer Person durchgeführt werden, die in einem besonderen Naheverhältnis iSd § 3 Abs. 2 der ZEOÖP zu den Zuchtberechtigten bzw. Eigentümern der Zuchthunde steht.



§ 6 Deckakt und Deckvereinbarung

- (1) Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen des § 6 der ZEO des ÖKV in der jeweils geltenden Fassung. Vor jedem Deckakt haben sich die Zuchtberechtigten bzw. Eigentümer der Zuchthunde wechselseitig davon zu überzeugen und haften dafür, dass Rüde und zu belegende Hündin die Rahmenbedingungen und verpflichtenden Zuchtauflagen des ÖKV sowie des KÖP vollständig erfüllen. Von den Zuchtberechtigten bzw. Eigentümern der Hunde sind alle für die Eintragung in das ÖHZB erforderlichen Unterlagen bei sonstiger Unwirksamkeit vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und eigenhändig zu unterfertigen. Unterfertigungen durch einen Bevollmächtigten sind als solche zu kennzeichnen und das Vollmachtverhältnis ist urkundlich nachzuweisen.
- (2) Künstliche Besamung
Ein Antrag auf künstliche Besamung ist schriftlich und nachweislich beim Zuchtreferat in begründeter Form zu erheben. Hündin und Rüde müssen jedenfalls bereits auf natürlichem Wege Nachkommen gebracht haben.
- (3) Doppelbelegung
Ein Nachdecken der Hündin innerhalb derselben Hitze durch einen anderen Rüden ist gemäß § 6 Abs. 6 der ZEO des ÖKV nicht statthaft, es sei denn, es wurde vorab auf Antrag des Zuchtausschusses des KÖP durch den ÖKV eine Ausnahmegenehmigung zur Doppelbelegung durch maximal zwei Rüden erteilt.

§ 7 Abgabe der Welpen

- (1) Welpen dürfen frühestens mit Vollendung der neunten Lebenswoche und nach der Wurfbesichtigung abgegeben werden.
- (2) Vor der Abgabe müssen die Welpen dem Alter entsprechend geimpft, mehrfach entwurmt, dem TSchG in der jeweils geltenden Fassung entsprechend mit einem Mikrochip gekennzeichnet worden sein und die Abstammung mittels genetischer Abstammungsanalyse mittels DNA-Profil (ISAG 2006) nachgewiesen worden sein. Der Zeitpunkt der Entwurmungen, Impfungen sowie die Chipnummer müssen im EU-Heimtierausweis ersichtlich sein. Die DNA-Profil-Identität kann über den jeweils betreuenden Tierarzt bei jedem dazu konzessionierten Labor für genetische Veterinärdiagnostik (z. B. Feragen, Laboklin oder Generatio) erfolgen.
- (3) Dem Käufer ist mit dem Welpen der stets zu aktualisierende EU-Heimtierausweis und der Abstammungsnachweis im Original, falls dieser bereits vom KÖP bzw. ÖKV ausgestellt und übermittelt wurde, mitzugeben oder dem Käufer jedenfalls unverzüglich nach dessen Ausstellung nachzureichen.



- (4) Der Welpenkäufer ist über alle Umstände des Wurfes, insbesondere allfällig festgestellte gesundheitliche, aber auch rechtliche Mängel, so auch über die Art der ausgestellten Papiere gem. den §§ 8 ff ZEOÖP sowie mögliche Zuchtverbote eines Wurfes, ausdrücklich aufzuklären. Dem Welpenkäufer ist jederzeit unaufgefordert Einblick in das Wurfprotokoll zu gewähren.
- (5) Exportzertifikate sind im Rahmen der Wurfeintragung beim Zuchtreferat des KÖP anzufordern, können aber auch zu einem späteren Zeitpunkt beim ÖKV beantragt werden.



Eintragungsordnung

§ 8 Allgemeine Eintragungsvoraussetzungen

- (1) In das ÖHZB werden die Welpen eines gefallenen Wurfes dann eingetragen, wenn der Verfügungsberechtigte über die Zuchthündin in Österreich seinen ordentlichen Wohnsitz hat. Für die dem KÖP zugehörigen Züchter sowie für Inhaber eines geschützten Zuchtstättennamens besteht die Verpflichtung, die von ihnen aufgezogenen Hunde in das ÖHZB eintragen zu lassen, auch wenn diese in einem anderen von der FCI anerkannten Zucht- oder Stammbuch bereits eingetragen sind.
- (2) Die Nachkommen von mit Zuchtverbot belegten Hunden werden nicht in das ÖHZB eingetragen, es sei denn, es wurde auf Antrag des KÖP durch den ÖKV-Vorstand vorab eine Zuchtgenehmigung erteilt. Der ÖKV-Zuchtreferent hat diesbezüglich die Empfehlung der Zuchtkommission einzuholen.

§ 9 Das Österreichische Hundezuchtbuch (ÖHZB)

- (1) Das ÖHZB besteht derzeit aus einem A- und B-Blatt (Beobachtungsblatt) sowie den Anhängen (Register und RegisterS).
- (2) In das A-Blatt werden jene Hunde eingetragen, die hinsichtlich Abstammung und Zuchtvorgang allen diesbezüglichen Bestimmungen des KÖP und ÖKV entsprechen.
- (3) In das B-Blatt werden jene Hunde eingetragen, die zwar hinsichtlich der Abstammung allen Bestimmungen des KÖP und ÖKV entsprechen, deren Elterntiere allerdings die zur Zucht obligatorischen Voraussetzung der ZEOÖP nicht vollumfänglich erfüllen. Die Eintragung in das B-Blatt bedeutet, dass die Hunde mit einem höheren Risiko bezüglich Gesundheit oder Wesen belastet sein können als im A-Blatt eingetragene Hunde. Für im B-Blatt eingetragene Hunde gilt grundsätzlich ein Zuchtverbot, welches ausdrücklich auf dem Original-Abstammungsnachweis zu vermerken ist. Es darf nur dann mit diesen Hunden gezüchtet werden, wenn auf Antrag des KÖP der ÖKV-Vorstand eine Zuchtgenehmigung mit entsprechenden Auflagen erteilt. Der ÖKV-Zuchtreferent hat diesbezüglich die Empfehlung der Zuchtkommission einzuholen. In das B-Blatt des ÖHZB eingetragene Hunde haben Anspruch auf Löschung im B-Blatt und Übertragung in das A-Blatt, wenn die in der ZEOÖP geforderten Voraussetzungen zur Zucht der Elterntiere im Nachhinein erbracht werden.
- (4) Im Register (Anhang) werden jene Hunde eingetragen, über die keine oder nur unvollständige von der FCI anerkannte Abstammungsnachweise erbracht werden können, deren standardgemäßes äußeres Erscheinungsbild jedoch von einem Formwertrichter im Rahmen einer Phänotypisierung bestätigt worden ist. Auch Nachkommen von ins Register eingetragenen Hunden werden bis zum Vorliegen von drei Ahnenreihen im Sinne dieser Bestimmung im Register eingetragen.



- (5) Im RegisterS (Anhang) werden jene Hunde eingetragen, über die keine oder nur unvollständige von der FCI anerkannte Abstammungsnachweise erbracht werden können und, die ausschließlich für den Sport vorgesehen sind. Ihr standardgemäßes Erscheinungsbild muss von einem Formwertrichter im Rahmen einer Phänotypisierung bestätigt worden sein. Für die Hunde besteht Zucht- und Ausstellungsverbot. Über die Eintragung in das ÖHZB wird eine Bestätigung ausgestellt.

§ 10 Zuchtverbote und Verstöße gegen die Zucht- und Eintragungsgrundsätze

- (1) Die Nichteinhaltung der Bestimmungen der Eintragungsordnung der ZEOÖP stellt ein schweres Zuchtvergehen dar und kann im Wiederholungsfalle zur Beantragung des befristeten, bei mehrmaligem Verstoß auch des unbefristeten Ausschlusses von Eintragungen in das ÖHZB durch den KÖP beim ÖKV führen. Die Nichteinhaltung dieser Punkte bewirkt jedenfalls die Anmerkung des Zuchtverbotes auf den jeweiligen Abstammungsnachweisen.
- (2) Die Nichteintragung eines zur Eintragung verpflichteten Wurfes gem. § 8 Abs. 1 ZEOÖP und/oder die Eintragung eines Wurfes in ein anderes Zuchtbuch als das ÖHZB durch den Zuchtstätteninhaber stellt einen Grund zur sofortigen Beendigung der Mitgliedschaft im KÖP und Streichung aus dessen Züchterliste dar. Des Weiteren wird die Streichung aus der ÖKV-Züchterliste durch den KÖP beantragt, welche den Entzug der Zuchtstättenberechtigung zur Folge hat. Dem gleichgestellt gelten vorsätzlich falsche Angaben in den gem. § 11 ZEOÖP vorzulegenden Formblättern und/oder die Vorlage von erforderlichen Unterlagen falschen Inhalts, die überdies auch zur Anzeige an die Strafverfolgungsbehörden führen können.
- (3) Bei Nichtbeachtung oder Zuwiderhandeln der Bestimmungen der ZEOÖP kann dem betreffenden Hund die Zuchtzulassung entzogen werden. Der Entzug einer Zuchtzulassung wird jedenfalls in den Vereinsmedien veröffentlicht.

§ 11 Formblätter und Einreichung zur Eintragung

- (1) Die Einreichung zur Eintragung von Österreichischen Pinschern hat ausnahmslos über das Zuchtreferat des KÖP zu erfolgen und ist damit mit der Unterwerfung unter die Disziplinarhoheit des KÖP sowie des ÖKV im Sinne derer jeweiligen Satzungen und der übrigen diesbezüglichen Bestimmungen verbunden.
- (2) Die Belegung der Hündin ist vom Deckrüdeneigentümer auf dem ÖKV-Formblatt „Deckbescheinigung“ für das ÖHZB mit seiner originalen Unterschrift zu bestätigen und vom Zuchtberechtigten längstens binnen einer Woche dem Zuchtreferat des KÖP nachweislich ebenso bekannt zu geben wie das Verwerfen der Hündin.
- (3) Die Geburt eines Wurfes ist vom Zuchtstättenberechtigten ohne Verzögerung längstens jedoch binnen sieben Tagen dem Zuchtreferat des KÖP unter Bekanntgabe der Anzahl und des Geschlechtes der Welpen sowie der Anzahl der toten Welpen bei der Geburt mittels Onlineformular bekanntzugeben.



(4) Folgende Unterlagen sind eingeschrieben per Post an das Zuchtreferat zu senden oder spätestens bei der (letzten) Wurfbesichtigung dem Zuchtreferat oder dem jeweiligen Mitglied des Zuchtausschusses zu übergeben.

- Original-Zuchtstättenkarte
- Original-Deckbescheinigung

Abzurufen von [https://www.oekv.at/media/upload/editor/files/%C3%96KV/Zuchtreferat/DECKBESCHEINIGUNG-Formular-2\(1\).pdf](https://www.oekv.at/media/upload/editor/files/%C3%96KV/Zuchtreferat/DECKBESCHEINIGUNG-Formular-2(1).pdf)

- Original-Eintragungsformular für das ÖHZB

Abzurufen von [https://www.oekv.at/media/upload/editor/files/%C3%96KV/Zuchtreferat/EINTRAGUNGSFORMULAR-4.1\(1\).pdf](https://www.oekv.at/media/upload/editor/files/%C3%96KV/Zuchtreferat/EINTRAGUNGSFORMULAR-4.1(1).pdf)

- Original-Ahnentafel der Hündin
- Zwei Barcodestreifen mit der Chipnummer pro Welpen
- Kopie der Ahnentafel des Deckrüden
- Kopie des DNA-Profiles des Deckrüden
- Kopie der Zuchtzulassung des Deckrüden

(5) Die Namen und die Transpondernummern der Welpen sind spätestens zwei Tage vor der (letzten) Wurfbesichtigung dem Zuchtreferat in elektronischer Form zu übermitteln.

§ 12 Welpenvermittlung und Veröffentlichung auf der Homepage

Die Welpenvermittlung ist ein Service des KÖP und beinhaltet das Erstellen und Veröffentlichen von Deck- und Wurfmeldungen auf der Homepage sowie sämtlichen Social Media-Kanälen. Diese werden ausschließlich auf Basis der Informationen des Züchters erstellt. Der KÖP übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit von veröffentlichten Angaben. Es besteht kein wie auch immer gearteter Rechtsanspruch der Züchter gegenüber dem KÖP und dessen Funktionären auf Vermittlung der Welpen. Veröffentlichungen auf der Homepage sowie den digitalen Medien werden nur erbracht, wenn alle zur Eintragung in das ÖHZB erforderlichen Nachweise fristgerecht beim Zuchtreferat eingelangt sind, der Nachweis der behördlich gemeldeten Zuchtstätte vorliegt und der Züchter diesen Service ausdrücklich wünscht.

§ 13 Gebühren

Die Gebühren zur Eintragung in das ÖHZB sind der Gebührenordnung des KÖP zu entnehmen.



Geltungsbereich und Übergangsbestimmungen

Die Zucht- und Eintragungsordnung des Klubs für Österreichische Pinscher (ZEOÖP) wurde vom Vorstand des KÖP am 13.10.2024 und vom Zuchtreferat des ÖKV am 11.12.2024 genehmigt und tritt mit 01.02.2025 in Kraft.

Mit Wirksamkeit dieser Bestimmungen sind alle vorangegangenen Zucht- und Eintragungsbestimmungen samt allfälligen ergänzenden Beschlüssen aufgehoben.



Anhang I

Richterliste für die Zuchtzulassungsprüfung

Folgende Richter können zur Durchführung der Zuchtzulassungsprüfung vom Zuchtreferat bestellt werden:

1. Margit Brenner
2. Sissi Dollmann
3. Gabriela Höllbacher
4. Phyllis Poduschka-Aigner
5. Mag. Gerhard Pöllinger-Sorré
6. Roland Spörr
7. Ing. Heinz Watschinger
8. Günter Wonisch



Anhang II Zuchtzulassungsprüfung

Besitzer

Vorname	Nachname	Titel	Geburtsdatum
Adresse	PLZ	Ort	
Land	Telefon	E-Mail	

Österreichischer Pinscher

Name des Hundes (lt. Ahnentafel)		Geschlecht
ÖHZB-Nr.	Chipnummer	Wurfdatum

Ergebnisse der Gesundheitsuntersuchungen

Hüftgelenkdysplasie	Diversitätsanalyse	DLA-Haplotyp 1	DLA-Haplotyp 2
Gebiss	Auskultation Herz	Patellaluxation	Hoden

Formwertbeurteilung

Formwert	Richter	Datum

Verkehrsteil der BH-VT (Mensch-Hund-Team-Prüfung)

Beurteilung	Richter	Datum



Beurteilung des Hundes

Allgemeines Erscheinungsbild/Gesamteindruck

Mittelgroßer, stämmiger Hund mit munterem und aufgewecktem Gesichtsausdruck, Widerrist : Körperlänge = 9 : 10

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> korrekt | <input type="checkbox"/> leicht | <input type="checkbox"/> übergewichtig |
| <input type="checkbox"/> träger Gesichtsausdruck | <input type="checkbox"/> gut proportioniert | <input type="checkbox"/> Rechteck |
| <input type="checkbox"/> Quadrat | <input type="checkbox"/> unfertig | <input type="checkbox"/> trocken |
| <input type="checkbox"/> gedrungen | <input type="checkbox"/> überbaut | <input type="checkbox"/> aufgerichtet |

Kopf

Birnenförmig, harmonisch zum Körper passend, Fanglänge : Oberkopf = 4 : 6

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> korrekt | <input type="checkbox"/> rundlicher Kopf | <input type="checkbox"/> langer schmaler Kopf |
| <input type="checkbox"/> leichte Ramsung | <input type="checkbox"/> ausgewogener Kopf | |

Oberkopf

Breit und gewölbt mit deutlicher Stirnfurche und Stirngrube

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> korrekt | <input type="checkbox"/> schmaler Oberkopf | <input type="checkbox"/> gerader Oberkopf |
| <input type="checkbox"/> schwach ausgeprägte Stirnfurche und -grube | | |

Schädel & Stirnabsatz

Deutlich ausgeprägte Jochbögen, ausgeprägter Stirnabsatz und kräftige Kaumuskeln

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> korrekt | <input type="checkbox"/> schwach ausgeprägte Jochbögen |
| <input type="checkbox"/> verlaufender Stopp-Stirnabsatz | <input type="checkbox"/> schwache Kaumuskulatur |

Gesichtsschädel

Schwarzer Nasenschwamm, kräftiger und gerader Nasenrücken, straff, glatt anliegende und dunkel pigmentierte Lefzen, kräftiges und vollständiges Scherengebiss

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> korrekt | <input type="checkbox"/> zu heller Nasenschwamm |
| <input type="checkbox"/> Wechsellase | <input type="checkbox"/> teilweise pigmentierter Nasenschwamm |
| <input type="checkbox"/> schwacher Nasenrücken | <input type="checkbox"/> leichte Ramsung |
| <input type="checkbox"/> schwaches Gebiss | <input type="checkbox"/> knappe Schere |
| <input type="checkbox"/> Zangengebiss | <input type="checkbox"/> Kreuzbiss |
| <input type="checkbox"/> Vorbiss | <input type="checkbox"/> Rückbiss |
| <input type="checkbox"/> Zahnunterzahl | <input type="checkbox"/> Zahnüberzahl |
| <input type="checkbox"/> Caninus-Engstand | <input type="checkbox"/> teilweise pigmentierte Lefzen |
| <input type="checkbox"/> leicht hängende Lefzen (mit offenem Maulwinkel) | |



Augen

Großer Augapfel in runder Lidspalte, Augenlider anliegend, dunkel pigmentiert

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> korrekt | <input type="checkbox"/> etwas heraustretender Augapfel | <input type="checkbox"/> kleiner Augapfel |
| <input type="checkbox"/> ovale Lidspalten | <input type="checkbox"/> mandelförmige Lidspalte | <input type="checkbox"/> Entropium |
| <input type="checkbox"/> Ektropium | <input type="checkbox"/> helle Pigmentierung | <input type="checkbox"/> teilweise Pigmentierung |

Ohren

Knopfohr (Kippohr), klein, hoch angesetzt

- | | | |
|---|-----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> korrekt | <input type="checkbox"/> Rosenohr | <input type="checkbox"/> Stehohr |
| <input type="checkbox"/> Flügelohr | <input type="checkbox"/> Hängeohr | <input type="checkbox"/> groß |
| <input type="checkbox"/> tief angesetzt | | |

Hals

Mittellang und kräftig

- | | | |
|----------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> korrekt | <input type="checkbox"/> kurz | <input type="checkbox"/> lang |
| <input type="checkbox"/> schwach | <input type="checkbox"/> Kehlhaut straff anliegend | <input type="checkbox"/> Kehlhaut lose |

Körper

Gut ausgeprägter Widerrist, kurzer, breiter, gerader und straffer Rücken, kurze und breite Lende, lange und breite Kruppe, tiefe, lange, breite und tonnenförmig gewölbte Brust, gute Vorbrust, starke und straffe Brustmuskulatur, untere Profillinie und Bauch leicht aufgezo-gen

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> korrekt | <input type="checkbox"/> wenig ausgeprägter Widerrist |
| <input type="checkbox"/> langer Rücken | <input type="checkbox"/> schmaler Rücken |
| <input type="checkbox"/> aufgewölbter Rücken | <input type="checkbox"/> weicher Rücken |
| <input type="checkbox"/> abfallender Rücken | <input type="checkbox"/> überbaut |
| <input type="checkbox"/> lange Lende | <input type="checkbox"/> schmale Lende |
| <input type="checkbox"/> kurze Kruppe | <input type="checkbox"/> schmale Kruppe |
| <input type="checkbox"/> flache Brust | <input type="checkbox"/> kurze Brust |
| <input type="checkbox"/> ovale Brust | <input type="checkbox"/> schmale Brust |
| <input type="checkbox"/> Brustkorb bis Ellenbogen | <input type="checkbox"/> Brustkorb tiefer als Ellenbogen |
| <input type="checkbox"/> Ellenbogen tiefer als Brustkorb | <input type="checkbox"/> schwach ausgeprägte Vorbrust |
| <input type="checkbox"/> schwache Brustmuskulatur | <input type="checkbox"/> gerade untere Profillinie |
| <input type="checkbox"/> stark aufgezo-gene untere Profillinie | <input type="checkbox"/> fußt unter den Körper (instabiler Stand) |

Rute

Hoch angesetzt, kräftig, mittellang, dicht behaart

- | | | |
|-------------------------------------|---|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> korrekt | <input type="checkbox"/> tief angesetzt | <input type="checkbox"/> schwach |
| <input type="checkbox"/> lang | <input type="checkbox"/> kurz | <input type="checkbox"/> dünn behaart |
| <input type="checkbox"/> Ringelrute | <input type="checkbox"/> Sichelrute | <input type="checkbox"/> Radrute |
| <input type="checkbox"/> Säbelrute | <input type="checkbox"/> Schwertrute | <input type="checkbox"/> Otterrute |



Gliedmaßen

Kräftiger Knochenbau

- korrekt feiner Knochenbau

Vorderhand

Gut bemuskelt, gerade Läufe, breite Front, Schulterblatt lang und schräg gelagert, Oberarm schräg gestellt, Unterarm mittellang und gerade, Fußwurzelgelenke kräftig, Mittelfuß kurz, mäßig schräg gestellt, Vorderpfoten gut geschlossen mit kräftigen Krallen

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> korrekt | <input type="checkbox"/> wenig bemuskelte Vorderhand |
| <input type="checkbox"/> pfoteneng | <input type="checkbox"/> eng |
| <input type="checkbox"/> breit | <input type="checkbox"/> französische Stellung |
| <input type="checkbox"/> ellenbogenweit | <input type="checkbox"/> schmale Front |
| <input type="checkbox"/> kurzes Schulterblatt | <input type="checkbox"/> steile Schulterlage |
| <input type="checkbox"/> steiler Oberarm | <input type="checkbox"/> langer Unterarm |
| <input type="checkbox"/> kurzer Unterarm | <input type="checkbox"/> vorbiegiger Unterarm |
| <input type="checkbox"/> schwaches Fußwurzelgelenk | <input type="checkbox"/> langer Mittelfuß |
| <input type="checkbox"/> sehr schräg gestellter Mittelfuß (tritt durch) | <input type="checkbox"/> steil gestellter Mittelfuß |
| <input type="checkbox"/> offene Vorderpfoten | <input type="checkbox"/> schwache Krallen |
| <input type="checkbox"/> flache Pfoten | |

Hinterhand

Gut gewinkelt, breite Oberschenkelkeulen, mäßig lange Unterschenkel, kräftige Sprunggelenke, kurzer Mittelfuß, gut geschlossene Hinterpfoten mit kräftigen Krallen

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> korrekt | <input type="checkbox"/> steil gewinkelte Hinterhand |
| <input type="checkbox"/> überwinkelte Hinterhand | <input type="checkbox"/> schmale Oberschenkelkeulen |
| <input type="checkbox"/> kurze Unterschenkel | <input type="checkbox"/> schwache Sprunggelenke |
| <input type="checkbox"/> langer Mittelfuß | <input type="checkbox"/> offene Hinterpfoten |
| <input type="checkbox"/> schwache Krallen | <input type="checkbox"/> wenig aufgeknöcherte Hinterpfoten |
| <input type="checkbox"/> paralleler Stand | <input type="checkbox"/> kuhhessiger Stand |
| <input type="checkbox"/> fassbeiniger Stand | <input type="checkbox"/> eng |

Gangwerk

Raumgreifender, flüssiger und harmonischer Bewegungsablauf

- | | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> korrekt | <input type="checkbox"/> Pass | <input type="checkbox"/> übertretend |
| <input type="checkbox"/> verkürzt | <input type="checkbox"/> gehemmt | <input type="checkbox"/> eng |
| <input type="checkbox"/> instabil | | |



Haut

Straff anliegend

- korrekt lose

Haarkleid

Dichtes Stockhaar. Das Stockhaar ist kurz bis mittellang, dicht, glatt und anliegend. Die Unterwolle ist dicht und kurz, Keulen leicht behost.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> korrekt | <input type="checkbox"/> dünnes Stockhaar |
| <input type="checkbox"/> langes Deckhaar | <input type="checkbox"/> drahthaarig |
| <input type="checkbox"/> rauhaarig | <input type="checkbox"/> Stockhaar abstehend oder herabhängend |
| <input type="checkbox"/> dünne Unterwolle | <input type="checkbox"/> lange Unterwolle |
| <input type="checkbox"/> stark behoste Keulen | <input type="checkbox"/> getrimmt |

Farbe

Semmelgelb, braungelb, hirschrot, schwarz mit lohfarbenen Abzeichen. Weiße Abzeichen: Brustfleck, Fang, Hals, Kehle, Nacken, Pfoten und Rutenspitze. Das Fehlen von weißen Abzeichen ist nicht als Fehler zu bewerten.

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> korrekt | <input type="checkbox"/> semmelgelb |
| <input type="checkbox"/> braungelb | <input type="checkbox"/> hirschrot |
| <input type="checkbox"/> schwarz mit lohfarbenen Abzeichen | <input type="checkbox"/> rot |
| <input type="checkbox"/> weiße Abzeichen | <input type="checkbox"/> wildfarben |
| <input type="checkbox"/> Mantelschecke | <input type="checkbox"/> Plattenschecke |

Verhalten/Charakter (Wesen)

Wesensfest, lebhaft, aufmerksam, spielfreudig und besonders anhänglich und freundlich mit ihm vertrauten Menschen. Fremden gegenüber ist er misstrauisch und ein unbestechlicher Wächter. Der Jagdtrieb ist nur schwach ausgeprägt.

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> korrekt | <input type="checkbox"/> entspannt | <input type="checkbox"/> angespannt |
| <input type="checkbox"/> freundlich Fremden gegenüber | <input type="checkbox"/> zurückhaltend/reserviert | <input type="checkbox"/> hundeführerorientiert |
| <input type="checkbox"/> temperamentvoll | <input type="checkbox"/> aggressiv | |

Größe

Widerristhöhe 42-50 cm

Größe in cm _____



Disqualifizierender Fehler

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Aggressives Verhalten | <input type="checkbox"/> Überängstliches Verhalten |
| <input type="checkbox"/> Verhaltensstörung / physische Abnormalität | <input type="checkbox"/> Vorbiss |
| <input type="checkbox"/> Rückbiss | |

Zur Zucht zugelassen

- uneingeschränkt
- zurückgestellt bis _____
- mit folgender Einschränkung
- nein

Ort, Datum

Unterschrift Zuchtausschuss

Unterschrift Zuchtrichter



Anhang III Zuchtstättenkontrolle

Name und Anschrift des Züchters

Vorname	Nachname	Titel	Geburtsdatum
Adresse	PLZ	Ort	
Land	Telefon	E-Mail	
Zuchtstätte	Geschützt seit		

neu Verlegung bauliche Veränderung

Grundsätzliches

Hat der Züchter Erfahrung in der Hundezucht?

ja nein

Wenn ja, seit wann werden Hunde gezüchtet?

Wurde das KÖP-Züchterseminar oder eine vergleichbare Veranstaltung besucht?

ja nein

Wenn ja, welche Veranstaltung wurde besucht?

Wurde mit dem Züchter über Literatur bezüglich der Hundezucht gesprochen?

ja nein

Wenn ja, über welche und wie lauten die Titel der bereits gelesenen Bücher?

Wie viel Zeit steht dem Züchter am Tag für die Hunde zur Verfügung?

maximal drei Stunden ein halber Tag ein ganzer Tag

Wer steht zur Betreuung der Hunde zur Verfügung?

Züchter (Ehe-)Partner Kinder älter als 15 Jahre

Weitere Betreuungspersonen: _____

Ist die Betreuungszeit aus Sicht des Zuchtreferenten ausreichend?

ja nein



Ist mehr als eine zuchtfähige Hündin vorhanden und fällt mehr als ein Wurf pro Jahr?

ja nein

Falls ja, wie viele und welcher Rasse?

Sind die ordnungsgemäße Haltung und Betreuung von Welpen möglich, die mit neun Wochen noch nicht abgeholt wurden?

ja nein

Ist eine weitere Beratung oder auch Betreuung durch einen praktizierenden Züchter oder ein Mitglied des Zuchtausschusses gegeben?

ja nein

Ist die tierärztliche Betreuung gesichert?

ja nein

Zuchtstätte

Hundehaltung in Haus/Wohnung:

Ist ein separater/abgetrennter Raum für die Mutterhündin mit Welpen vorhanden?

ja nein in Planung

Falls ja, welche Größe?

Sauber ja nein

Trocken ja nein

Zugfrei ja nein

Heizbar ja nein

Fenster ja nein

Ist eine Rückzugsmöglichkeit für die Mutterhündin vorhanden?

ja nein

Falls kein separater/abgetrennter Raum für die Mutterhündin und Welpen vorhanden ist, ist eine geeignete Wurfkiste mit Rückzugsmöglichkeit für die Mutter vorhanden?

ja nein

Maße (H x B x T): _____

Sauberkeit der Wurfkiste

sauber unsauber



Hundehaltung getrennt vom Wohnhaus (Zwinger, Stall etc.)

Größe des Zwingers (in m²): _____

Ist eine Seitenlänge kürzer als zwei Meter?

ja nein

Bodenbeschaffenheit

Gras Beton Naturboden
 Kies Sonstiges

Umzäunung (Oberkante darf vom aufgerichteten Hund nicht erreicht werden)

Material: _____

Zaunhöhe: _____

Elektrische Anlagen

Gibt es bis zur Höhe, die der aufgerichtete Hund mit den Vorderpfoten erreichen kann, stromführende Vorrichtungen?

ja nein

Gibt es eine Blickverbindung zum Außenbereich?

ja nein

Ist der Zaun sicher genug?

ja nein

Was befindet sich noch im Zwinger?

Schutzhütte

Maße (H x B x T): _____

Sauber ja nein
Windfang ja nein
Heizbar ja nein
Wärmedämmung ja nein

Separater Raum für die Mutterhündin mit Welpen

Schlaf-/Schutzraum (Größe in m²): _____

Sauber ja nein
Fenster ja nein
Heizbar ja nein
Wärmedämmung ja nein
Windfang ja nein



Ist eine Rückzugsmöglichkeit für die Mutterhündin vorhanden, auch im Winter?

ja nein

Ist ein direkter Zugang vom Welpenraum zum Garten/Freilauf vorhanden?

ja nein in Planung

Auslauf

Ist Auslauf vorhanden?

ja nein in Planung

Größe Auslauf (in m²): _____

Beschaffenheit des Freiauslaufs: _____

Ist der Freiauslauf sicher eingezäunt?

ja nein

Falls ja, in welcher Form?

Was und in welcher Größe befindet sich noch im Auslauf?

Sind Gegenstände für die Prägung der Welpen vorhanden?

ja nein in Planung

Wenn ja, welche?

Gibt es bis zu einer Höhe, die der aufgerichtete Hund mit den Vorderpfoten erreichen kann, stromführende Vorrichtungen?

Hunde

Wie viele Hunde welcher Rasse bzw. wie viele Mischlinge und welchen Geschlechts leben beim Züchter?

Rasse	Geschlecht	Wurftag	Chipnummer	Zuchtbuchnummer



Wie ist das Verhalten der Hunde?

- ängstlich normal lebhaft

Wie ist der Ernährungszustand der Hunde?

- Untergewicht normal Übergewicht

Wie ist der Pflegezustand der Hunde?

- | | | |
|---------|-----------------------------------|--|
| Augen | <input type="checkbox"/> sauber | <input type="checkbox"/> verklebt/unsauber |
| Zähne | <input type="checkbox"/> sauber | <input type="checkbox"/> unsauber |
| Ohren | <input type="checkbox"/> sauber | <input type="checkbox"/> unsauber |
| Fell | <input type="checkbox"/> glänzend | <input type="checkbox"/> stumpf |
| Krallen | <input type="checkbox"/> kurz | <input type="checkbox"/> lang |

Abschlussurteil

Entspricht die Zuchtstätte der Zucht- und Eintragungsordnung des Klubs für Österreichische Pinscher?

- ja teilweise nein

In der Zuchtstätte darf/dürfen ein Wurf zwei Würfe parallel aufgezogen werden.

Verbesserungsaufgaben

Ort, Datum

Unterschrift Zuchtausschuss

Unterschrift Züchter



Anhang IV Wurfabnahmeblatt

Name und Anschrift des Züchters

Vorname	Nachname	Titel	Geburtsdatum
Adresse	PLZ	Ort	
Land	Telefon	E-Mail	
Zuchtstätte	Wurf (A, B, C, ...)	Geschützt seit	

Elterntiere

Name Rüde	Zuchtbuchnummer Rüde
Name Hündin	Zuchtbuchnummer Hündin
Decktag	Wurftag

Welpen

Wurfstärke		Totgeboren		Zur Eintragung ins ÖHZB	
Rüden	Hündinnen	Rüden	Hündinnen	Rüden	Hündinnen

Kaiserschnittgeburt ja nein

Bitte alle lebenden Welpen aufführen (Rüden zuerst / jeweils in alphabetischer Reihenfolge).

Name des Welpen	Chipnummer	Geschlecht	Farbe/Bemerkung

Ort, Datum

Unterschrift Züchter



Mutterhündin

Steht die Mutterhündin im Eigentum des Züchters?

- ja nein

Die Mutterhündin wurde vom Züchter entliehen. Der Eigentümer der Hündin ist (Name und Anschrift):

Liegt die Genehmigung zur Zuchtmiete, die vor dem Decktag eingeholt wurde, vor?

- ja nein

Kondition

- gut übergewichtig untergewichtig

Gesäuge

- gut zurückgebildet noch ausgeprägt

Pflege

- gepflegt ungepflegt

Sonstiges: _____

Aufzuchtbedingungen

Aufzuchttraum

- Haus mit Auslauf im Wohnbereich separater Raum
 Zwinger

Rückzugsmöglichkeit für die Hündin

- ja nein

Raumgröße

- ausreichend zu klein

Zustand

- sauber, aufgeräumt unsauber

Wurfraumheizung

- ja nein

Wärmequelle: _____

Wurfraumbeleuchtung

- natürlich (Tageslicht) gemischt (Tages- und künstliches Licht)

Welpenauslauf

- ja nein



Ausreichende Größe

ja nein

Sind im Welpenauslauf Geräte für die Prägung vorhanden? Wenn ja, welche?

Wurfentwicklung

Gewicht und Größe

einheitlich leichte Unterschiede große Unterschiede

Typ

einheitlich leichte Unterschiede große Unterschiede

Pflege

gepflegt ungepflegt

Wurden die Impfpässe eingesehen?

ja nein

Impfung am _____ gegen _____

Entwurmung am _____ gegen _____

Betreuung der Welpen

Ganztägig

Teilzeit. Stunden ohne Betreuung: _____

Betreuungsperson: _____

Wie ist die Betreuung einzustufen?

sehr gut befriedigend mangelhaft

Bemerkungen:



Gesamtbild der Zuchtstätte

Behördliche Meldebestätigung

ja nein

Anzahl der gehaltenen Rüden _____ und Hündinnen _____.

Hündinnen im zuchtfähigen Alter: _____

Pflege und Ernährungszustand

sehr gut ausreichend mangelhaft

Sauberkeit der Zuchtstätte

sehr gut ausreichend mangelhaft

Betreuung der Hunde

Ganztags

Teilweise. Tägliche Stunden ohne Betreuung: _____

Betreuungsperson: _____

Wie ist die Betreuung einzustufen?

sehr gut ausreichend mangelhaft

Sind die Impfungen auf dem Laufenden?

ja nein

Es fehlen: _____

Werden die Mindesthaltungsbedingungen erfüllt?

ja nein

Wird ein Zwingerbuch (Bestandsübersicht, Läufigkeiten, Wurfchronik, Aufzuchtprotokoll etc.) geführt?

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift Zuchtausschuss

Unterschrift Züchter



Welpenblatt

In diesem für jeden einzelnen Welpen auszufüllenden Welpenblatt werden im Rahmen der Wurfabnahme alle äußerlich feststellbaren Merkmale und Besonderheiten (Fehler) des Welpen durch den Durchführenden der Wurfabnahme schriftlich niedergelegt.

Somit erhalten Welpenkäufer und Züchter eine Beurteilung des Welpen bezüglich bestimmter Kriterien von einer neutralen Stelle.

Nicht alle festgestellten Fehler müssen dauerhaft sein. So kann sich z. B. ein fehlerhafter Kieferschluss mit der Entwicklung des Hundes korrigieren. Dennoch sollte zum Zeitpunkt der Wurfabnahme ein Status erhoben werden.

Zwingername	Züchter
Name des Welpen	Chipnummer
Größe	Gewicht

Der Welpen weist die folgenden Merkmale auf.

Kopf

Birnenförmig, harmonisch zum Körper passend, Fanglänge : Oberkopf = 4 : 6

- korrekt rundlicher Kopf langer schmaler Kopf
 leichte Ramsung ausgewogener Kopf

Schädel & Stirnabsatz

Deutlich ausgeprägte Jochbögen, ausgeprägter Stirnabsatz und kräftige Kaumuskeln

- korrekt schwach ausgeprägte Jochbögen
 verlaufender Stopp-Stirnabsatz schwache Kaumuskulatur

Augen

Großer Augapfel in runder Lidspalte, Augenlider anliegend, dunkel pigmentiert

- korrekt etwas heraustretender Augapfel kleiner Augapfel
 ovale Lidspalten mandelförmige Lidspalte Entropium
 Ektropium helle Pigmentierung teilweise Pigmentierung

Ohren

Knopfohr (Kippohr), klein, hoch angesetzt

- korrekt Rosenohr Stehohr
 Flügelohr Hängeohr groß
 tief angesetzt



Körper

Gut ausgeprägter Widerrist, kurzer, breiter, gerader und straffer Rücken, kurze und breite Lende, lange und breite Kruppe, tiefe, lange, breite und tonnenförmig gewölbte Brust, gute Vorbrust, starke und straffe Brustmuskulatur, untere Profillinie und Bauch leicht aufgezo-

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> korrekt | <input type="checkbox"/> langer Rücken |
| <input type="checkbox"/> weicher Rücken | <input type="checkbox"/> überbaut |
| <input type="checkbox"/> lange Lende | <input type="checkbox"/> kurze Brust |
| <input type="checkbox"/> ovale Brust | <input type="checkbox"/> schmale Brust |
| <input type="checkbox"/> Brustkorb tiefer als Ellenbogen | <input type="checkbox"/> Ellenbogen tiefer als Brustkorb |
| <input type="checkbox"/> schwach ausgeprägte Vorbrust | <input type="checkbox"/> untere Profillinie stark aufgezo- |
| <input type="checkbox"/> fußt unter den Körper | |

Rute

Hoch angesetzt, kräftig, mittellang, dicht behaart

- | | | |
|-------------------------------------|---|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> korrekt | <input type="checkbox"/> tief angesetzt | <input type="checkbox"/> kurz |
| <input type="checkbox"/> Ringelrute | <input type="checkbox"/> Sichelrute | <input type="checkbox"/> Säbelrute |

Gliedmaßen

Kräftiger Knochenbau

- | | | |
|----------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> korrekt | <input type="checkbox"/> mittelkräftiger Knochenbau | <input type="checkbox"/> feiner Knochenbau |
|----------------------------------|---|--|

Vorderhand

Gut bemuskelt, gerade Läufe, breite Front, Schulterblatt lang und schräg gelagert, Oberarm schräg gestellt, Unterarm mittellang und gerade, Fußwurzelgelenke kräftig, Mittelfuß kurz, mäßig schräg gestellt, Vorderpfoten gut geschlossen mit kräftigen Krallen

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> korrekt | <input type="checkbox"/> eng |
| <input type="checkbox"/> breit | <input type="checkbox"/> französische Stellung |
| <input type="checkbox"/> ellenbogenweit | <input type="checkbox"/> schmale Front |
| <input type="checkbox"/> kurzes Schulterblatt | <input type="checkbox"/> steile Schulterlage |
| <input type="checkbox"/> kurzer Oberarm | <input type="checkbox"/> steiler Oberarm |
| <input type="checkbox"/> schwaches Fußwurzelgelenk | <input type="checkbox"/> steil gestellter Mittelfuß |
| <input type="checkbox"/> offene Vorderpfoten | <input type="checkbox"/> flache Pfoten |



Hinterhand

Gut gewinkelt, breite Oberschenkelkeulen, mäßig lange Unterschenkel, kräftige Sprunggelenke, kurzer Mittelfuß, gut geschlossene Hinterpfoten mit kräftigen Krallen

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> korrekt | <input type="checkbox"/> steil gewinkelte Hinterhand |
| <input type="checkbox"/> überwinkelte Hinterhand | <input type="checkbox"/> schmale Oberschenkelkeulen |
| <input type="checkbox"/> kurze Unterschenkel | <input type="checkbox"/> schwache Sprunggelenke |
| <input type="checkbox"/> langer Mittelfuß | <input type="checkbox"/> offene Hinterpfoten |
| <input type="checkbox"/> schwache Krallen | <input type="checkbox"/> wenig aufgeknöcherte Hinterpfoten |
| <input type="checkbox"/> paralleler Stand | <input type="checkbox"/> kuhhessiger Stand |
| <input type="checkbox"/> fassbeiniger Stand | <input type="checkbox"/> eng |
| <input type="checkbox"/> Wolfskralle links/rechts | <input type="checkbox"/> Wolfskralle beidseits |
| <input type="checkbox"/> Wolfskralle(n) knöchern | |

Haarkleid

Dichtes Stockhaar. Das Stockhaar ist kurz bis mittellang, dicht, glatt und anliegend. Die Unterwolle ist dicht und kurz, Keulen leicht behost.

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> korrekt | <input type="checkbox"/> langes Deckhaar | <input type="checkbox"/> hartes Deckhaar |
| <input type="checkbox"/> mittelhartes Deckhaar | <input type="checkbox"/> weiches Deckhaar | <input type="checkbox"/> dünne Unterwolle |
| <input type="checkbox"/> lange Unterwolle | | |

Farbe

Semmelgelb, braungelb, hirschrot, schwarz mit lohfarbenen Abzeichen. Weiße Abzeichen: Brustfleck, Fang, Hals, Kehle, Nacken, Pfoten und Rutenspitze. Das Fehlen von weißen Abzeichen ist nicht als Fehler zu bewerten.

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> korrekt | <input type="checkbox"/> semmelgelb |
| <input type="checkbox"/> braungelb | <input type="checkbox"/> hirschrot |
| <input type="checkbox"/> schwarz mit lohfarbenen Abzeichen | <input type="checkbox"/> rot |
| <input type="checkbox"/> weiße Abzeichen | <input type="checkbox"/> wildfarben |
| <input type="checkbox"/> Mantelschecke | <input type="checkbox"/> Plattenschecke |

Verhalten/Charakter (Wesen)

Wesensfest, lebhaft, aufmerksam, spielfreudig und besonders anhänglich und freundlich mit ihm vertrauten Menschen. Fremden gegenüber ist er misstrauisch und ein unbestechlicher Wächter. Der Jagdtrieb ist nur schwach ausgeprägt.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> korrekt | <input type="checkbox"/> entspannt | <input type="checkbox"/> angespannt |
| <input type="checkbox"/> desinteressiert | <input type="checkbox"/> zurückhaltend/reserviert | <input type="checkbox"/> temperamentvoll |



Auskultation Herz

Die Auskultation des Herzens wird nur durchgeführt, wenn der Vertreter des Zuchtausschusses über die erforderlichen veterinärmedizinischen Kenntnisse verfügt.

physiologischer Befund

pathologischer Befund

Besonderheiten: _____

Der Welpen weist die folgenden Besonderheiten auf

keine

Einhodigkeit

Fehlhodigkeit

Nabelbruch

klein

mittel

groß

Rückbiss

Vorbiss

sonstige Gebissformen: _____

verkürzte Rute

Knickrute

Knoten

Entropium

Ektropium

Birk-/Blauauge rechts/links

vom Standard abweichende Fellfarbe: _____

Sonstige Besonderheiten: _____

Der Züchter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Welpen in persönlichem Gewahrsam aufgezogen hat, sowie die oben angeführten Besonderheiten und verpflichtet sich bei Abgabe des Welpen, den Käufer darüber zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Zuchtausschuss

Unterschrift Züchter